

Vorlagen-Nr. **34/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 23.01.2023

Informationsvorlage an den RAT

TOP: Verkauf Luisenstraße 1

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	07.02.2023			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	13.02.2023			
Verwaltungsausschuss	13.02.2023			
Rat	15.02.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Verkauf des Objektes Luisenstraße 1 mit einer Grundstücksgröße von 1972 m² in Ermangelung mehrheitsfähiger Ausschreibungsergebnisse nicht zu.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Das Grundstück mit aufstehenden baulichen Anlagen an der Luisenstraße 1, Gemarkung Wilhelmshaven, Flur 18, Flurstück 00082/029 mit einer Grundstücksgröße von 1972 m² gehört der Stadtwerke – Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH und soll mit aufstehenden baulichen Anlagen veräußert werden.

Das Grundstück befindet sich im nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH hat das v.g. Objekt in der Zeit vom 21.04. – 30.06.2022 zum Kauf angeboten.

Insgesamt gingen 2 Angebote ein. Die avisierten konzeptionellen, möglichen Entwicklungen erstrecken sich bei beiden Angeboten auf Nutzungen im zu ertüchtigenden Bestandsgebäude.

Zum Angebot a.): Lager- und Proberäume für Musiker; Vermietungen an Startups.
Zum Angebot b.): als Lagerhaus erhalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es bei beiden Angeboten lediglich um konzeptionelle Überlegungen handelt. Konkretisierende Raumplanungen und Nutzungsplanungen im Kontext der vorhandenen Baulichkeiten, des notwendigen Sanierungsbedarfes und zukunftsfähiger Entwicklungslösungen fehlen weitestgehend.

In seiner Sitzung am 07.12.2022 wurde im Ausschuss für Planen und Bauen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über den Verkauf der Belegenheit auf dieser Grundlage diskutiert und beraten. Mehrheitlich wurde ein Verkauf der i.R. stehenden Belegenheit abgelehnt.

Amerkamp

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
 - _____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto

- nein
 - über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto

 - gedeckt durch
 - _____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine

- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt

